

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

25. April 1952

Blatt 588

Fische unter 35 cm dürfen nicht gefangen werden

25. April (Rath.Korr.) Nach einer Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung im "Amtsblatt der Stadt Wien" wird die im Jahre 1948 festgesetzte Schonzeit für Barben, Brachsen, Nürflinge, Nasen und Karpfen im Donautrom und Donaukanal sowie in den Häfen Kuchelau, Freudenau, Albern und Lobau aufgehoben. Hingegen wird das sogenannte Brittelmaß, das ist die Körperlänge, gemessen von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse, für diese Fischarten für das Jahr 1952 auf 35 cm erhöht. Kleinere Fische dürfen daher nicht gefangen werden.

Institut für Wissenschaft und Kunst

Wien 7., Museumstraße 5

Vorträge in der Woche vom 28. April bis 3. Mai

25. April (Rath.Korr.)

Montag, 28. April, 18.30 Uhr, Dr. Friedrich Epstein:

Krebserzeugende Stoffe in Alltag und Gesetzgebung.

Dienstag, 29. April, 18.30 Uhr, Direktor Leon Epp:

Das Theater in der modernen Gesellschaft.

Ferkelmarkt vom 23. April

25. April (Rath.Korr.) Aufgebracht wurden 45 Ferkel, von denen 45 verkauft wurden. Der Durchschnittspreis war bei den Ferkeln bis zu 6 Wochen 200 S, 7 Wochen 268 S, 8 Wochen 300 S, 10 Wochen 350 S, 14 Wochen 500 S. Der Marktbetrieb war schwach.

Der Bundespräsident besichtigte die Modellausstellung im Rathaus
=====

25. April (Rath.Korr.) Heute vormittag stattete Bundespräsident Dr.h.c. Körner der Modellausstellung, die zum Abschluß der umfangreichen Vorarbeiten an der Umgestaltung Wiens im Rathaus installiert wurde, einen Besuch ab. Er wurde bei seinem Erscheinen im Rathaus durch Bürgermeister Jonas empfangen und herzlich begrüßt. An der Besichtigung der ausgestellten Pläne und Modelle nahmen auch die Stadträte Afritsch, Dkfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek und Thaller sowie Stadtbaudirektor Dipl.Ing. Gundacker, Prof.Dr.Ing. Brunner und einige leitende Beamte des Stadtbauamtes teil.

Der Bundespräsident interessierte sich lebhaft für die nun abgeschlossenen Arbeiten der Stadtplanung, die noch während seiner Amtsperiode als Bürgermeister von Prof. Brunner begonnen wurden. Nach der Besichtigung der Ausstellung, die eine volle Stunde in Anspruch nahm, wurde Bundespräsident Dr.h.c. Körner der Bericht über die Sitzungen der Gemeinderätlichen Kommission zur Vorberatung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Stadt Wien in der Zeit vom 4. April 1951 bis 27. Februar 1952 überreicht.

Die Ausstellung befindet sich im 2. Stock des Neuen Wiener Rathauses und ist frei zugänglich.

Beflaggung am 1. Mai
=====

25. April (Rath.Korr.) Über Anordnung des Bürgermeisters sind alle städtischen Objekte anlässlich des 1. Mai von Donnerstag, den 1. Mai, 7 Uhr früh, bis Freitag, den 2. Mai, 7 Uhr früh, mit Fahnen in den Staats- und Stadtfarben zu beflaggen.

Sitzung des Wiener Landtages
=====

25. April (Rath.Korr.) Heute vormittag trat der Wiener Landtag unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek zusammen, um über einige kleine Änderungen des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien und über das Gesetz, betreffend den Beginn der Schulpflicht zu beraten. Anfragen oder Anträge vor Erledigung der Tagesordnung wurden keine gestellt.

Stadtrat Fritsch referierte über zwei Gesetzesvorlagen, durch die das Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird. Er wies darauf hin, daß deshalb dem Hause heute zwei Novellen vorliegen, weil die erste Novelle bereits am 28. Februar fertig war, während die zweite erst Anfang April fertiggestellt wurde.

Die erste Novelle betrifft Verbesserungen verschiedener Teuerungszulagen und -zuschläge. Diese Novelle werde, wie der Berichterstatter ausführte, auf wenig Widerstand stoßen.

Anders dürfte es bei der zweiten Novelle zu sein. Auch sie bringt Änderungen des gesetzlich festgelegten Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien. Hier handelt es sich um eine Differenz im Schema I Stufe 4. Die Fahrer und Schaffner der Verkehrsbetriebe bekommen, wenn sie länger als 24 Jahre auf dem Wagen Dienst machen, eine außerordentliche Zulage. Es ist begreiflich, daß der Dienst eines Fahrers oder Schaffners mehr Beschwerden als der normale Dienst in den Werkstätten verursacht. Die Stadtverwaltung hat daher ein hohes Interesse, daß diese Bediensteten beim Dienst auf dem Wagen erhalten werden können.

Bei dieser außerordentlichen Zulage sollen jedoch die vorgesehenen Teuerungszuschläge in der Höhe von 270 Prozent nur insofern gelten, als mit dem Zuschlag der Bezug der Arbeiter in Stufe 3 nicht überschritten wird.

Das Schema der Bediensteten wurde mühselig erkämpft, kann aber durch unbedachte Zulagen leicht über den Haufen geworfen werden. Es waren daher Sicherheitsmaßnahmen notwendig, um nicht unter den Bediensteten selbst Unzufriedenheit hervorzurufen. Leider müsse man zugeben, daß innerhalb der Bediensteten ein gewisser Klassengeist

besteht, daß ein Facharbeiter eifersüchtig darüber wacht, daß nicht unter Umständen ein Ungelernter mehr bezahlt bekommt als ein Facharbeiter. Durch diese Vorlage soll nun verhindert werden, daß ungelernete Arbeiter - und das sind nun einmal Fahrer und Schaffner - einen höheren Bezug erhalten als Professionisten.

Wenn diese Maßnahme bei den Betroffenen keine Freude erwecke, so sei sie doch unbedingt notwendig, um das Schema nicht ganz umzu stoßen.

Ansonsten enthalte die Vorlage nur textliche Änderungen. Die Bestimmungen beider Vorlagen sollen rückwirkend mit 16. Juli 1951, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des 5. Lohn- und Preisabkommens, angewendet werden.

Abg. Dr. Altmann (LBl.) erklärt, daß seine Fraktion den beiden Gesetzesvorlagen zustimmen werde, da sie bei einzelnen Schichten geringfügige Erhöhungen der Bezüge bringen. Diese geringfügigen Verbesserungen, die eine besondere Härte in einem Spezialfall ausgleichen, genügen aber keineswegs, da die Bezüge der öffentlich Angestellten und nicht minder der Beamten der Stadt Wien und der Pensionisten zu niedrig sind und von einer Valorisierung keine Rede sein kann. Die Ausrede, es wäre gesetzlich normiert, daß eine Besserstellung der Beamten der Stadt Wien gegenüber den Bundesbeamten nicht eintreten könnte, verfängt bei näherer Prüfung nicht. Die Stadt Wien darf daher nicht zuwarten, bis Bundesminister Dr. Kamitz eine Besserstellung der Bundesangestellten zuläßt.

Dr. Altmann stellte drei Anträge, worin gefordert wird, die Bezüge der Beamten der Stadt Wien und gleichzeitig die Ruhe- und Versorgungsgenüsse entsprechend den wesentlich gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erhöhen, wobei die Mindesterrhöhung in jedem Einzelfall bei den Beamten 200 S im Monat betragen und auch bei den Ruhe- und Versorgungsgenüssen eine entsprechende Mindesterrhöhung erfolgen muß. Weiter soll das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien in der Weise abgeändert werden, daß womöglich rückwirkend vom 1. Jänner 1952, spätestens jedoch mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Juni 1952, die volle Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse (100 Prozent an Stelle der derzeitigen 95 Prozent) durchgeführt wird. In dem dritten Antrag wird verlangt, daß nach 25jähriger zufriedentstellender Dienstleistung eines Beamten dessen automatische Vorrückung in die nächst höhere Verwendungsgruppe erfolgt, sofern er

nicht bereits vor diesem Zeitpunkt im Wege einer außerordentlichen Beförderung in eine höhere Verwendungsgruppe überreicht worden ist.

Es ist durchaus falsch verstanden, wenn man glaubt, daß eine Gruppe der Arbeiterschaft oder auch nur eine Gruppe der städtischen Bediensteten sich dagegen währt, daß eine andere bessergestellt wird. Sie verlangt lediglich für sich auch eine Besserstellung, und das durchaus mit Recht. Die in der Novolle vorgesehene Begrenzung scheint eine Lösung der sozialen Frage nach dem Schema der Bourgeoisie, niemanden mehr zu geben, damit nicht das berechtigte Streben nach einer Besserung der Stellung bei anderen Schichten eintrete.

Abg. Skokan (ÖVP) unterstreicht die Bedeutung der beiden Gesetzesvorlagen und nimmt Stellung zu dem Vorwurf, daß die Bezüge der öffentlich Bediensteten zu niedrig sind. Wenn der Abg. Dr. Altmann erklärte, daß das Ministerium beziehungsweise der Amtsführende Stadtrat Sorge hätten, die nötigen Mittel hierfür aufzubringen, so müsse gerade an die Abgeordneten des Linksblocks appelliert werden, sie mögen in Moskau dahingehend wirken, daß endlich der Staatsvertrag unterzeichnet werde, der nicht nur das Leben des österreichischen Volkes, sondern auch das Dienstrecht der öffentlich Bediensteten bessern könne. (Beifall bei der ÖVP.) Hätten nicht 6 Milliarden Schilling an Besatzungskosten bezahlt und verschiedene Güter an die Besatzung abgegeben werden müssen, so hätten die Bezüge für die öffentlich Bediensteten verbessert werden können.

Zu dem Antrag des Abg. Dr. Altmann auf Überreihung in die nächst höhere Verwendungsgruppe, erklärt der Redner, daß die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten seit dem letzten Landestag 60 Anträge betreffend das Dienstrecht, und 7 Anträge, betreffend die Gehaltsordnung, durchgearbeitet und bereits Verhandlungen mit dem Dienstgeber aufgenommen hat, die in absehbarer Zeit zu einem Abschluß kommen werden.

Es sei irrig, wenn man glaube, daß bei den einzelnen Gruppen der "Proletarier" ein Kastengeist herrscht, diese Bestimmungen waren vielmehr notwendig, weil sonst der Fall eintreten würde, daß ein gelernter Facharbeiter am Ende seiner Dienstzeit einen niedrigeren Gehalt als beispielsweise ein Fahrer oder Schaffner erhält. Im übrigen sei man bei allen Verhandlungen bestrebt, auch

für die unteren Kategorien der Arbeiter zu sorgen.

Seine Partei sei gerne bereit, wo es nur menschenmöglich ist, für Verbesserungen einzutreten. Namens der ÖVP gab der Redner die Zustimmung zu den Vorlagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Pölzer (SPÖ) betont, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten sei bestrebt gewesen, alle vorgebrachten Wünsche bezüglich einer Änderung der Dienstordnung dem Gemeinderat unter einem zu unterbreiten. Wenn nun dennoch eine Teillösung vorgelegt wurde, so deshalb, weil gerade bei den Straßenbahnbediensteten ein große Engpaß besteht. Erfreulicherweise sei es der Gewerkschaft bereits im Jahre 1946 gelungen, festzulegen, daß ein Straßenbahner, wenn er nach einer Reihe von Dienstjahren nicht mehr imstande ist auf dem Wagen Dienst zu versehen, nicht in eine niedrigere Gehaltsstufe zurückgereiht werden kann. Man dürfe nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß die Straßenbahner einen äußerst schweren Dienst zu versehen haben. Es stelle ein besonderes Problem dar, die Straßenbahner zu veranlassen, beim Fahrdienst zu verbleiben. Genau wie bei allen übrigen Gruppen sei es auch hier außerordentlich schwer, eine richtige Wertung durchzuführen.

Es sei eine bekannte Tatsache, daß vor allem die öffentlich Bediensteten in unserem Staate nicht das bekommen, was sie vom Leben verlangen können. Die eine Ursache hierfür sei, daß man nicht ungestraft in einer Generation zwei Kriege verlieren dürfe, die zweite Ursache liege darin, daß man den Gebietskörperschaften nicht das gibt, was ihnen gebührt. Der Redner warnt in diesem Zusammenhang vor der Kürzung von Investitionen die zur Vollbeschäftigung notwendig sind.

Abg. Pölzer unterstreicht die Tatsache, daß es weitgehend gelungen sei, die verschiedenen Gruppen der öffentlich Bediensteten untereinander gleichzustellen.

Da die beiden Vorlagen eine absolute Notwendigkeit darstellen, werde die sozialistische Fraktion ihnen zustimmen. (Beifall bei der SPÖ).

In seinem Schlußwort nimmt der Berichterstatter, Stadtrat Fritsch, zu den vom Abg. Dr. Altmann eingebrachten Anträgen Stellung und teilt unter anderem mit, daß sein Antrag auf hundertprozentige Angleichung der Pensionen Aussicht habe, ab 1. Jänner 1953 verwirklicht zu werden. Auch die Forderung, nach 25 Dienstjahren

den Bediensteten automatisch in die nächsthöhere Gruppe zu reihen, werde zu gegebener Zeit verwirklicht werden. Es hänge allerdings von der Entwicklung der Wirtschaft ab, wann man an die Erfüllung solcher Wünsche schreiten könne. Bei der bestehenden Notlage auf vielen Gebieten sei es nicht möglich, eine Gruppe von Arbeitnehmern ganz besonders zu begünstigen.

Der Referent betont, er werde sich bemühen, nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde die Wünsche der Bediensteten der Stadt Wien zu erfüllen, er müsse aber gleichzeitig offen erklären, daß die Erfüllung aller Wünsche derzeit nicht möglich sei.

Der Berichterstatter beantragt die Zuweisung der Anträge Dr. Altmanns an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, und die unveränderte Annahme der beiden Vorlagen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetze einstimmig angenommen, die vom Abg. Dr. Altmann vorgebrachten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Gesetzesvorlage über den Beginn der Schulpflicht.

Berichterstatter Stadtrat Afritsch führt hiezu aus, daß der Landtag hier, weil es sich um ein sogenanntes paktiertes Gesetz handelt, ein gleichlautendes Gesetz wie das vom Bunde beschlossene zu verabschieden habe. Demnach beginnt die Schulpflicht mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September. Kinder im vorschulpflichtigen Alter können bei Schulanfang in die Schule aufgenommen werden, wenn über ihre geistige und körperliche Reife kein Zweifel besteht und wenn sie spätestens an dem auf den Anfang des Schuljahres folgenden 31. Dezember das 6. Lebensjahr vollenden.

Diese Gesetzesvorlage wird vom Landtag ohne Debatte einstimmig verabschiedet.

Damit ist die Tagesordnung der Sitzung erledigt.

Wiener Gemeinderat

=====

25. April (Rath.Korr.) Im Anschluß an die Sitzung des Wiener Landtages trat der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zu einer Sitzung zusammen. Es lagen eine Reihe von Anträgen und Anfragen vor. Zwei Anträge der WdU betreffen Verlängerung der Linie 60 bis Rodaun und die Freihaltung von Sitzplätzen für Körperbehinderte und Kriegsinvalide bei den Verkehrsbetrieben.

Vom Linksblock wurden 7 Anträge eingebracht, u.zw. auf Umbenennung des Heiligenstädter Platzes in Karl Marx-Platz, auf Wiederherstellung der großen, weithin lesbaren Bezeichnung Karl Marx-Hof, betreffend Behebung der Schulraumnot in Kagran, auf Aufstellung eines Gedenksteines für die Ottakringer Bombenopfer, auf dringende Instandsetzung der Straßen in Ebling, auf Übernahme der Gräber der Februaropfer in die Obhut der Gemeinde Wien und schließlich auf Erweiterung der Volksschule in Ebling und Errichtung einer Hauptschule. Die Anträge wurden sämtlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Formor wurden eine Reihe von Anfragen eingebracht. Eine Anfrage der ÖVP verlangt Einsicht der Gemeinderatsmitglieder in den Pachtvertrag des Messerrestaurantpächters. Zwei Anfragen des Linksblockes betreffen die Aufstellung eines Gedenksteines für die Bombenopfer in Ottakring und die Schaffung einer Lehrwerkstätte für Gießer und Formor in der Mollardgasse.

Die Anfragen der WdU betreffen die Auswirkung der Hundesteuer auf die Zahl der Hundehaltungen, Mißstände im Ottakringer Friedhof, die Praxis des Wiener Magistrates bei der Behandlung von Ansuchen um Vergütung der NS-Zwangsarbeiten, die lässige Gebarung einzelner Pensionsabteilungen mit den Steuerkarten, niveaugleiche Bahn- und Straßenkreuzungen im Wiener Stadtgebiet, die Höhe der Subvention an das Künstlerhaus für die Ausstellung "Donau - Strom der Heimat", die spätere Eröffnung und kürzere Betriebsdauer der städtischen Sommerbäder, die Ablehnung der ersten ärztlichen Hilfe für einen verunglückten Knaben durch ein Wiener Spitalsambulatorium.

Hierauf erfolgte die Nachwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Es wurden

Staatssekretär a.D. Franz Rauscher und Gemeinderat Harry Jodlbauer wieder gewählt. Ferner wurde ein Mitglied des Gemeinderatausschusses für Kultur und Volksbildung neu gewählt, da Gemeinderat Karl Winter seine Stelle in diesem Ausschuß zurückgelegt hat. Die Österreichische Volkspartei schlug Gemeinderat Franz Doppler vor, der auch gewählt wurde.

Berichterstatter Stadtrat Fritsch referiert über eine Änderung der Neuregelung der Teuerungszuschläge und der Sonderzahlungen an städtische Bedienstete und Pensionsparteien. Er weist darauf hin, daß es sich hier um eine analoge Regelung für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien handle, wie sie im Landtag bereits für die Beamten beschlossen wurde.

GR.Dr. Altmann (LBl.) betont, es sei richtig, daß diese Vorlage im wesentlichen, zumindest in ihrem ersten Teil, die gleiche Regelung für die Vertragsbediensteten bringe, wie die beiden im Landtag beschlossenen Gesetze für die Beamten.

Da auch bei den Vertragsangestellten noch lange keine Valorisierung der Gehälter und Löhne eingetreten sei, stellt Dr. Altmann den Antrag, alle Vorkehrungen zu treffen, damit ehestens eine Erhöhung der Bezüge der Vertragsangestellten, entsprechend den erhöhten Lebenshaltungskosten, eintrete. Diese Erhöhung muß so bemessen sein, daß die Mindesterrhöhung in jedem Einzelfall 200 S im Monat beträgt.

Bei der Abstimmung wird die Neuregelung der Teuerungszuschläge und der Sonderzahlungen einstimmig beschlossen; der Antrag des GR. Dr. Altmann wird entsprechend dem Vorschlag des Berichterstatters dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Über die Neufestsetzung der Transportgebühren für die Krankenkassen bei dem Wiener städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst berichtet Stadtrat Dkfm. Nathschläger. Er fährt aus, daß es in Verhandlungen gelungen ist, von den Krankenkassen eine Erhöhung der seit 1. Oktober 1951 in Geltung stehenden Transportkostensätze mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952, beziehungsweise vom 1. April 1952 zu erreichen.

Die neuen Gebührensätze sind nunmehr: für einen Krankentransport: Ab 1.1.1952 45 S, ab 1.4.1952 46 S; für eine Intervention des Rettungsdienstes: ab 1.1.1952 28.70 S und ab 1.4.1952 29.30 S;

für jeden Voll- und Leerkilometer: ab 1.1.1952 1.60 S, ab 1.4. 1952 1.63 S.

GR. Dr. Matejka (LBl.) meint, wenn man die in den letzten Jahren vorgenommenen Erhöhungen aneinanderreihet, so ergebe das eine ansteigende Kurve. Sie sei das Spiegelbild der Preispolitik der Koalitionsparteien. Diese Preispolitik fahre auf einem Krankenwagen, der mit einem Rettungswagen nichts zu tun habe, weil niemand wisse, in welcher Richtung das Ziel gesucht werden könne. Gerade an dieser Vorlage sei zu sehen, wie die Preise von Woche zu Woche und von Monat zu Monat hinaufgesetzt werden, obwohl immer von Preissenkungen gesprochen wird. Es sei auch zu bedenken, daß die Krankenkassen ihre Leistungen nicht etwa verbessert, sondern gerade in den letzten Monaten systematisch verschlechtert haben. Die Fraktion des Linksblocks könne daher nicht für die Vorlage stimmen.

Berichterstatter Stadtrat Dkfm. Nathschläger sagt in seinem Schlußwort, die Ausführungen des GR. Dr. Matejka beruhen auf einem Mißverständnis, denn es ist in keiner Weise gedacht, die Kosten für die Patienten zu erhöhen, es handelt sich lediglich um eine Vereinbarung, die mit den Krankenkassen zustande gekommen ist.

Den Krankenkassen hat das 5. Lohn- und Preisübereinkommen bedeutende Mehreinnahmen gebracht, es ist daher nur logisch, daß man neue Vereinbarungen abschließt. Es wird lediglich eine Kostendeckung angestrebt, darüber hinaus wird kein Groschen verlangt.

Die Preiskurve ist durchaus nicht ansteigend, was auch das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Währung beweist, wie es durch das Ansteigen der Spareinlagen zum Ausdruck kommt.

Bei der Abstimmung wird die Vereinbarung mit den Krankenkassen ohne die Stimmen des Linksblockes angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Bürgermeister Jonas schließt die Sitzung.

Unter den ohne Debatte genehmigten Geschäftsstücken des Wiener Gemeinderates befanden sich eine Reihe von Projekten für neue städtische Wohnhausbauten, über die die "Rathaus-Korrespondenz" bereits berichtete. Es handelt sich dabei um insgesamt 1164 Wohnungen, die mit einem Kostenaufwand von rund 94 Millionen Schilling errichtet werden sollen. Die Anlagen werden in den Bezirken 3, 5, 12, 14, 15,

16 und 21 stehen. Weiter genehmigte der Wiener Gemeinderat eine Reihe von Vorfinanzierungen zum Wiederaufbau von städtischen Wohnhausanlagen. Es handelt sich dabei um eine Summe von insgesamt 16,297.000 S. Mit diesem Betrag werden 17 städtische Wohnhausanlagen wiederaufgebaut.

Ehrenmedaille für Regierungsrat Prof. Wunderer
 =====

25. April (Rath.Korr.) Der Wiener Gemeinderat hat heute beschlossen, Regierungsrat Prof. Alexander Wunderer in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Musik anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien zu verleihen.

Regierungsrat Professor Alexander Wunderer wurde am 11. April 1877 in Wien geboren und entstammt einer alten Musikerfamilie, in der die Beschäftigung mit Blasinstrumenten Tradition war. Sein Vater Anton Wunderer gehörte als Dirigent der Bühnenmusik dem Verband der Wiener Hofoper an. Alexander Wunderer studierte 1890 - 96 am Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde bei Hermann Grädener Komposition; bei Ferdinand Löwe besuchte er die Kapellmeisterschule; er wurde auch Schüler des Oboisten Baumgärtl, als dessen Nachfolger er am 1. April 1900 ins Orchester der Wiener Hofoper eintrat. Als gewiegter Kontrapunktiker erwarb sich Wunderer auch um die Pflege der alten Meister, insbesondere J.S.Bachs, große Verdienste; lange Zeit war er Vorstand der Wiener Bach-Gemeinde. 1918 übertrug ihm die Wiener "Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst" eine Professur für die Fächer Oboe und Bläserkammermusik, ein Jahr später berief sie ihn ins Direktorium; 1927 schlug ihm das Professorenkollegium zum Direktor dieses Institutes vor, doch ernannte dann das Ministerium Prof. Max Springer.

Als Lehrer wurde Wunderer der Mentor einer ganzen Generation von Wiener Holzbläsern. In der Zeit von 1923 - 1932 wußte er als Vorstand der Wiener Philharmoniker den Weltruf dieser Institution durch umsichtige und fachkundige Führung entscheidend auszubauen. Einen Höhepunkt dieser Tätigkeit bildete die von großem Erfolg begleitete Tournee der Philharmoniker durch Südamerika. Seine urmusi-

25. April 1952

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 599

kalische Natur, der wienerische Charme seiner Persönlichkeit, der unübertreffliche Ton seiner Oboe ließen seinen Namen in der Wiener Musikwelt zu einem festen Begriff werden. Mit Rosé, Buxbaum und Stiegler zusammen war und ist er einer der populärsten Musiker. Nach seinem 60. Geburtstag entsagte Wunderer wohl dem aktiven Dienst im Orchester, widmete sich jedoch in seiner Vaterstadt weiterhin einer fruchtbringenden künstlerischen wie pädagogischen Tätigkeit, so daß er an Ansehen und Popularität nichts eingebüßt hat. Sein besonderes Interesse gilt der Instrumentenkunde und der Erforschung ihrer physikalischen Grundlagen.

Die Leistungen der Stadt Wien in den RandgemeindenStadtrat Thaller antwortet auf böswillige Verleumdungen

25. April (Rath.Korr.) Bei einer Dachgleichenfeier, die heute nachmittag in Mödling stattfand, wo die Gemeinde Wien zwei Wohnhausblöcke mit 42 Wohnungen und noch nebenbei zwei Schulpavillons mit 8 Schulklassen baut, beschäftigte sich Stadtrat Thaller in seiner Ansprache auch mit dem Problem der Randgemeinden, das in der letzten Zeit wiederholt in tendenziöser gegen die Gemeinde Wien gerichteter Polemik diskutiert wurde.

Stadtrat Thaller verwies zunächst auf die bekannten Tatsachen der Einverleibung der sogenannten Randgemeinden in das Wiener Stadtgebiet. Für das Entstehen des Randgemeindenproblems trifft die jetzige Stadtverwaltung kein Verschulden. Trotzdem werden aber immer wieder Versuche unternommen, diese Frage womöglich noch verworrener zu gestalten. Stadtrat Thaller erinnerte an eine erst vor wenigen Tagen in Mödling abgehaltene Versammlung, in der der niederösterreichische Landeshauptmann der Ansicht Ausdruck gab, daß dieser Fragenkomplex angeblich im Interesse der Bevölkerung der Randgemeinden einer dringenden Lösung bedürfe. Es wurden der Wahrheit widersprechenden Behauptungen/^{auf-}gestellt, nämlich, daß diese Gebiete von der Stadtverwaltung vernachlässigt werden.

Stadtrat Thaller stellte dem gegenüber, daß im Bezirk Mödling seit 1946 mehr als 32 Millionen Schilling verbaut wurden, das sind bei 49.818 Einwohner des 24. Wiener Gemeindebezirkes 658 S je Kopf. Dieser Betrag entspricht dem heutigen Wert von rund 1000 Schilling je Bewohner in Mödling. Hierzu kommen aber noch die Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Fürsorge, des Schulwesens etc. "Es gibt Menschen", sagte der Stadtrat, "die ganz einfach die Augen verschließen und diese Dinge nicht sehen wollen. Sie wollen nicht wahrnehmen, daß von der Stadtverwaltung in die sogenannten Randgemeinden mehr investiert wurde, als in den Vorkriegsjahren. So gibt es z.B. gegenwärtig in diesen Gebieten um 10 Prozent mehr Lichtstellen als vor 1938. Daß auch erhebliche Zerstörungen des Krieges hier behoben werden mußten, versteht sich von selbst!"

Stadtrat Thaller erwähnte noch eine weitere Verleumdung der

25. April 1952

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 601

Gemeinde Wien, nämlich die, daß die Gemeinde die ihr vorgelegten Rechnungen nicht bezahlt. So wurde behauptet, daß die Gemeinde der Privatwirtschaft Millionenbeträge für erstellte Leistungen und Lieferungen schuldet. Der Stadtrat erklärte, daß die Gemeinde Wien ihren Verpflichtungen gegenüber den für sie arbeitenden und liefernden Firmen jederzeit nachkomme und die Rechnungen prompt auf Heller und Pfennig bezahle. Jede Rechnung die durch die Leistung gedeckt ist, wird sofort bezahlt. Der Stadtrat erinnerte an den Fall der Firma Rella & Neffe; auch hier wurden die Löhne der Arbeiter direkt von der Gemeinde Wien bezahlt. Die Bauarbeiter und die Angestellten dieser Firma haben ihren gerechten Lohn pünktlich erhalten.

Abschließend gab Stadtrat Thaller bekannt, daß an den mehr als tausend Baustellen der Gemeinde 13.000 Bauarbeiter beschäftigt sind. Er erachte es als seine Pflicht, vor diesen Bauarbeitern und vor der ganzen Bevölkerung gegen das böswillige Geröde über die Gemeinde Wien Stellung zu nehmen. Er dankte den an der Baustelle in Mödling beschäftigten Arbeitern für ihre Arbeit im Namen der Stadtverwaltung und der künftigen glücklichen Mieter, die in wenigen Monaten die ersten Gemeindewohnungen in Mödling beziehen werden.

Der Bezirksvorsteher für den 24. Bezirk, Deutsch, dankte der Stadtverwaltung für das Interesse, das sie den Bedürfnissen Mödlings entgegenbringe. "Es paßt manchen nicht, daß wir nun zu Wien gehören!", betonte er, "wir müssen aber feststellen, daß wir dadurch keinen Schaden erleiden. Die Stadtverwaltung darf für ihre Großzügigkeit des Dankes aller Mödlinger sicher sein!"